

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau  
Heike Völschow  
Kreistagsmitglied  
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/045  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 6. Juni 2023

## Ihre Anfrage zur Berechnung der Abwassergebühr im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Völschow,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Warum gibt es in unserem Landkreis keine gesplittete Abwassergebühr, eine getrennte Erhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser?**
- 2. Wie wird die Versiegelung der Grundstücke für Niederschlagswasser erfasst? Gibt es ein solches Erfassungssystem überhaupt?**

Für die Erhebung und Erfassung der Abwassergebühr ist der Landkreis Vorpommern-Rügen nicht zuständig.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Abwasserbeseitigung mit § 40 Abs. 1 Landeswassergesetz den Gemeinden übertragen, die diese Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen. Die Gemeinden können die Abwasserbeseitigungspflicht oder deren Durchführung auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen. Hierzu können sie insbesondere Wasser-, Boden- oder Zweckverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Für die Beauskunftung Ihrer Anfrage wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeinde bzw. zuständigen abwasserbeseitigungspflichtigen Verband.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat